



PREISLISTE 2026





Allgemeines



Marco Casillo
Marktleiter Baustoffe



Rolf Gut
Werkleiter



Dominik Lötscher
Disposition / Betonmaschinist

Disposition

Telefon 041 497 25 25
E-Mail dispo@reba.ch

Administration

Telefon 041 497 25 27

Adresse

REBA Baustoffe AG
Werkstrasse 5b
6102 Malters

Werköffnungszeiten

Winter (1. November bis 28. Februar)
07.30 – 11.30 Uhr + 12.45 – 16.00 Uhr
Sommer (1. März bis 31. Oktober)
06.45 – 11.30 Uhr + 12.45 – 16.30 Uhr



Die REBA Baustoffe AG verwendet den Mittelland-Schlüssel. Sein logischer Aufbau hilft, sich rasch damit zurechtzufinden und Betonsorten eindeutig zu benennen. Bei der Zusatzbezeichnung sind die Ziffern -4 bis -8 unternehmensspezifisch festgelegt. Wenn die Ziffern nicht reichen, werden in der Zusatzbezeichnung weitere Buchstaben benutzt. Einige Betone, wie z.B. Leichtbeton, Spritzbeton oder die nicht normierten Betone, werden nicht mit dem Mittelland-Schlüssel geregelt.

1. Ziffer: Expositionsklassengruppe	2. Ziffer: Druckfestigkeitsklasse	3. Ziffer: Grösskorn	4. Ziffer: Einbauart	5. Ziffer: Zusatzbezeichnung	6. Ziffer: Zusatzbezeichnung für Beton mit recyklierten Gesteinskörnungen gemäss SIA 2030:2021
A XC1, XC2 B XC3 C XC4, XF1 D XC4, XD1, XF2, inkl. XD2a, XF3 (T1) E XC4, XD1, XF4, inkl. XD2a (T2) F XC4, XD3, XF2, inkl. XD2b (T3) G XC4, XD3, XF4, inkl. XD2b (T4) H Pfahlbeton, Einbringen im Trockenen (P1) I Pfahlbeton, Einbringen unter Wasser (P2) K Pfahlbeton, Einbringen im Trockenen (P3) L Pfahlbeton, Einbringen unter Wasser (P4) M XA1 Chemischer Angriff schwach N XA2 Chemischer Angriff mässig O XA3 Chemischer Angriff stark W Weisse Wanne (kein Mittellandschlüssel) Z X0	0 C16/20 1 C20/25 2 C25/30 3 C30/37 4 C35/45 5 C40/50 6 C45/55 7 C50/60	1 11 2 22 3 32 4 4 5 45 6 16 8 8	0 Kran 1 Pump 2 LVB 3 Mono Kran 4 Mono Pump 5 SVB 6 Pfahlbeton Einbringen im Trockenen 7 Pfahlbeton Einbringen unter Wasser	0 nach Norm SN EN 206 1 mit Kunststoff-Fasern 2 mit Stahlfasern 3 AAR-beständig 4 wasserdicht, WD-Beton 5 C2, z.B. Fahrbahn, Verkehrsflächen C Betongranulat L XA1c, XA2c, XA3c basierend auf I-Beton M Mischgranulat	2 RC-C25 25 M.-% ≤ C < 50 M.-% 5 RC-C50 50 M.-% ≤ C ≤ 100 M.-% 1 RC-M10 10 M.-% ≤ M < 40 M.-% 4 RC-M40 40 M.-% ≤ M ≤ 100 M.-%

C

3

3

0

-

0

B

2

3

0

-

C

2

A

1

3

0

-

M

1

Verwendung und Anforderungen der Recyclingbetone

Verwendung von Recyclingbeton

SIA 2030, Tab. 1

Recyclingbetonklasse	Betonsorte gemäss SN EN 206								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1, P2, P3, P4
RC-C25	zulässig				1)	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				1)	unzulässig			1)
RC-M10	zulässig			1)	unzulässig			1)	
RC-M40	zulässig	1)			unzulässig			1)	

- 1) Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

Definition der E-Modulklassen

SIA 2030, Tab. 2

E-Modulkategorie	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rcm,1,min}$ N/mm ²
EX	Keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	≥ 15'000	≥ 12'000
E20	≥ 20'000	≥ 17'000
E25	≥ 25'000	≥ 22'000
E28 ²⁾	≥ 28'000	≥ 25'000

- 2) Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Granulats

Die Anforderungen an die Zusammensetzung an Betongranulat (C) und Mischgranulat (M) sind in Tabelle 2, VSS 70 102:2025, aufgeführt. Die Bestandteile der rezyklierten Gesteinskörner werden gemäss SN EN 933-11 bestimmt.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Granulats aus der rezyklierten Gesteinskörnung

VSS 70 102:2025, Tab. 2

Bezeichnung	Bestandteile an rezyklierter Gesteinskörnung nach SN EN 12620:2002+A1:2008				Fremdstoffe	
	Rc+Ru M.-%	Rc M.-%	Rb M.-%	Ra M.-%	X + Rg M.-%	FL- cm ³ /kg
Betongranulat (C)	Rcu ₉₀ (≥ 90 M.-%)	Rc ₅₀ (≥ 50 M.-%)	Rb ₁₀ (≤ 10 M.-%)	Ra ₁ (≤ 1 M.-%)	XRg _{0.5} (≤ 0.5 M.-%)	FL ₂ (≤ 2 cm ³ /kg)
Mischgranulat (M)	Rcu angegeben	Rc angegeben ³⁾	Rb angegeben	Ra ₁ (≤ 1 M.-%)	XRg _{0.5} (≤ 0.5 M.-%)	FL ₂ (≤ 2 cm ³ /kg)

Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Druckfestigkeits- klassen	Grösstkorn D_{max}	Konsistenz	Anwendung	E-Modul	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)							
1812100	A 130-Z	C20/25	32	F4	Kranbeton		216.00
1812101	A 131-Z	C20/25	32	F4	Pumpbeton		218.00
1812104	A 161-Z	C20/25	16	F4	Pumpbeton		229.00
1812110	A 230-Z	C25/30	32	F4	Kranbeton		217.00
1812111	A 231-Z	C25/30	32	F4	Pumpbeton		218.00
1812113	A 261-Z	C25/30	16	F4	Pumpbeton		229.00
Expositionsklassengruppe B (XC3)							
1812124	B 230-Z	C25/30	32	F4	Kranbeton		218.00
1812125	B 231-Z	C25/30	32	F4	Pumpbeton		219.00
1812126	B 260-Z	C25/30	16	F4	Kranbeton		230.00
Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)							
1812130	C 330-Z	C30/37	32	F4	Kranbeton		225.00
1812131	C 331-Z	C30/37	32	F4	Pumpbeton		227.00
1812133	C 361-Z	C30/37	16	F4	Pumpbeton		237.00

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 24.

Recyclingbeton nach Eigenschaften SN EN 206

Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Druckfestigkeits- klassen	Grösstkorn D_{max}	Konsistenz	Anwendung	E-Modul	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklasse Z (X0)							
1807100	Z 020-M4	C16/20	32	C0	Kranbeton	EX	143.00
1809200	Z 030-C5	C16/20	32	C0	Kranbeton	EX	159.00
1809201	Z 060-C5	C16/20	16	C0	Kranbeton	EX	159.00
Expositionsklassengruppe A (XC1,XC2)							
1802100	A 130-C5	C20/25	32	F4	Kranbeton	E20	194.00
1802101	A 131-C5	C20/25	32	F4	Pumpbeton	E20	196.00
1809102	A 161-C5	C20/25	16	F4	Pumpbeton	E20	199.00
1809103	A 230-C5	C20/25	32	F4	Kranbeton	E25	189.00
1809104	A 231-C5	C20/25	32	F4	Pumpbeton	E25	191.00
1809105	A 261-C5	C20/25	16	F4	Pumpbeton	E25	199.00
Expositionsklassengruppe B (XC3)							
1809120	B 230-C5	C25/30	32	F4	Kranbeton	E25	189.00
1809121	B 231-C5	C25/30	32	F4	Pumpbeton	E25	191.00
1809122	B 260-C5	C25/30	16	F4	Kranbeton	E25	198.00
Expositionsklassengruppe C (XC4,XF1)							
1809140	C 330-C5	C30/37	32	F4	Kranbeton	E25	196.00
1809141	C 331-C5	C30/37	32	F4	Pumpbeton	E25	199.00
1809142	C 361-C5	C30/37	16	F4	Pumpbeton	E25	207.00
Selbstverdichtender Beton							
1809143	C 365-C5	C30/37	16	SF2	Selbstverdichtender Beton	E28	231.00
1809144	C 385-C5	C30/37	8	SF2	Selbstverdichtender Beton	E28	219.00



Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Druckfestigkeits- klassen	Grösstkorn D _{max}	Konsistenz	Anwendung	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)						
1802100	A 130-0	C20/25	32	F4	Kranbeton	194.00
1802101	A 131-0	C20/25	32	F4	Pumpbeton	196.00
1802102	A 161-0	C20/25	16	F4	Pumpbeton	206.00
1802103	A 230-0	C20/25	32	F4	Kranbeton	194.00
1802104	A 231-0	C20/25	32	F4	Pumpbeton	196.00
1802105	A 261-0	C20/25	16	F4	Pumpbeton	206.00

Expositionsklassengruppe B (XC3)

1802120	B 230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	195.00
1802122	B 231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	197.00
1802124	B 260-0	C25/30	16	F4	Kranbeton	204.00
1802126	B 330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	200.00
1802127	B 331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	203.00

Expositionsklassengruppe C (XC4, XF1)

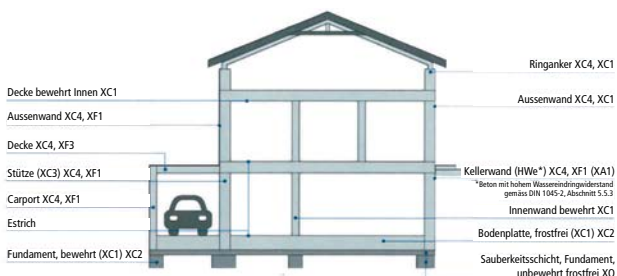
1802160	C 330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	202.00
1802161	C 331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	205.00
1802162	C 334-4	C30/37	32	F4	Pump-/Monobeton	208.00
1802164	C 361-0	C30/37	16	F4	Pumpbeton	214.00
1802166	C 364-4	C30/37	16	F4	Pump-/Monobeton	218.00

Selbstverdichtender Beton

1802167	C 365-0	C30/37	16	SF2	Selbstverdichtender Beton	246.00
1802171	C 385-0	C30/37	8	SF2	Selbstverdichtender Beton	263.00

Hochbau

- NPK A Innenwände,
Decken,
Fundamente
- NPK B Nassräume
- NPK C Fassaden,
Stützen,
Stützmauern



Recyclingbeton nach Eigenschaften SN EN 206

Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Druckfestigkeits- klassen	Grösstkorn D _{max}	Konsistenz	Anwendung	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Expositionsklassengruppe D (XC4, XD1, XF2) T1						
1802200	D 230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	210.00
1802201	D 231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	212.00
1802204	D 261-0	C25/30	16	F4	Pumpbeton	221.00
Expositionsklassengruppe E (XC4, XD1, XF4) T2						
1802220	E 230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	210.00
1802221	E 231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	212.00
1802222	E 261-0	C25/30	16	F4	Pumpbeton	222.00
Expositionsklassengruppe F (XC4, XD1, XF4) T3						
1802240	F 330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	218.00
1802241	F 331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	220.00
1802242	F 361-0	C30/37	16	F4	Pumpbeton	230.00
Expositionsklassengruppe G (XC4, XD3, XF2) T4						
1802260	G 330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	217.00
1802261	G 331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	219.00
1802262	G 361-0	C30/37	16	F4	Pumpbeton	229.00

Tiefbau

NPK D (T1)

Bauteile, die chloridhaltigem Sprühnebel und/oder Spritzwasser ausgesetzt sind, z.B. Decken von Galerien

NPK E (T2)

Wie D (T1), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z.B. Stützen

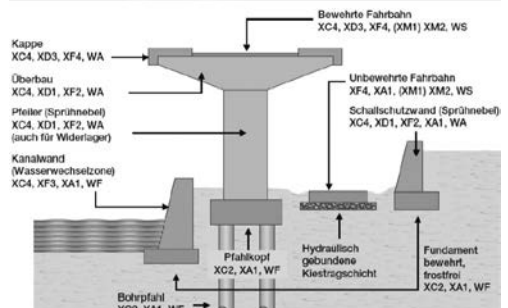
NPK F (T3)

Wie D (T1), aber intensivere Belastung durch Chloride, z.B. Stützmauern, Brüstungen

NPK G (T4)

Wie F (T3), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z.B. Betonbeläge

Anwendungsbeispiel Ingenieurbau



Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Druckfestigkeits- klassen	Grösstkorn D_{max}	Konsistenz	Anwendung	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Recycling-Pfahlbeton / Pfahlbeton (NPK H) P1 im Trockenem						
1809160	H 236-C5	C25/30	32	F4	im Trockenem	202.00
1809161	H 266-C5	C25/30	16	F4	im Trockenem	202.00
Recycling-Pfahlbeton (NPK I) P2 unter Wasser						
1809170	I 237-C5	C25/30	32	F5	unter Wasser	219.00
1809171	I 267-C5	C25/30	16	F5	unter Wasser	219.00
Pfahlbeton (NPK H) P1 im Trockenem						
1803100	H 236-0	C25/30	32	F4	im Trockenem	213.00
1803101	H 266-0	C25/30	16	F4	im Trockenem	214.00
Pfahlbeton (NPK I) P2 unter Wasser						
1803120	I 237-0	C25/30	32	F5	unter Wasser	230.00
1803121	I 267-0	C25/30	16	F5	unter Wasser	231.00

Expositionsklassen

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1	trocken oder ständig nass
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken

Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser

XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken

Frostangriff, mit oder ohne Taumittel

XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel

Korrosion, ausgelöst durch chemischen Angriff

XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung
XA2s	chemisch mässig angreifende Umgebung
XA3s	chemisch stark angreifende Umgebung

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko
----	--------------------------------------

Besondere Hinweise

Konsistenzklassen

Ausbreitmassklassen		Verdichtungsmassklassen		
		C0	≥ 1.46	erdfeucht
F1	≤ 340 mm	C1	1.45 – 1.26	steif
F2	350 mm – 410 mm	C2	1.25 – 1.11	plastisch
F3	420 mm – 480 mm	C3	1.10 – 1.04	weich
F4	490 mm – 550 mm			sehr weich
F5	560 mm – 620 mm			fliessfähig
F6	≥ 630 mm			sehr fliessfähig

Setzflussmass

SF1	550 mm – 650 mm	unbewehrter oder gering bewehrter Beton. Kurze Fliessstrecken
SF2	660 mm – 750 mm	für übliche Stahlbetonanwendung
SF3	760 mm – 850 mm	für eng bewehrte Bauteile

Festigkeitsentwicklung

Das Festigkeitsverhältnis zur Bezeichnung der Festigkeitsentwicklung ist das Verhältnis der mittleren Druckfestigkeit nach 2 Tagen ($f_{cm,2}$) zur mittleren Druckfestigkeit nach 28 Tagen ($f_{cm,28}$). Die Bezeichnung m steht für Mittel.

Chloridgehalt

Der Chloridgehalt im Beton (Massenanteil Chloridionen im Zement) darf den Wert für die gewählte Klasse nach EN 206 höchstzulässiger Chloridgehalt von Beton – nicht überschreiten.

Mindestzementgehalt in kg/m³

Mindestzementgehalt gemäss Tabelle NA3, in EN 206, Seite 5 Anforderungen an die Zusammensetzung und Eigenschaften von Beton.

Zusatzmittel / Zuschläge

Zusatzmittel

Hochleistungsbetonverflüssiger (HBV)	Fr. 6.05 / kg
Verzögerer (VZ)	Fr. 4.05 / kg
Frostschutz (FS)	Fr. 4.30 / kg
Winterzuschlag 1.12 – 28.2	Fr. 4.50 / m ³

Hinweis

Für Lieferungen ausserhalb der Geschäftszeit erfolgt ein Zuschlag von Fr. 100.– / Betriebsstunde.
Nacht- und Wochenendetapen auf Anfrage.

Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Grösstkorn D _{max}	Zementgehalt	Gesteinskörnung	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Trocken-Spritzbeton (Trockengemisch 1'000 Liter)					
1804102	SC 2808-M	8	280(350)	Mischgranulat	189.00
1804105	SC 3208-M	8	320(400)	Mischgranulat	201.00
1804107	SC 2808-C	8	280(350)	Betongranulat	171.00
1804101	SC 3208-C	8	320(400)	Betongranulat	184.00
1804100	SC 2808-O	8	280(350)	Primär	202.00
1804103	SC 3208-O	8	320(400)	Primär	214.00

Artikel-Nr.	Sorten-Nr.	Grösstkorn D _{max}	Zementgehalt	Gesteinskörnung	Konsistenz	Preise / m ³ exkl. MwSt.
Nass-Spritzbeton						
1804120	SC 4008-N	8	400	Primär	F4	233.00
1804121	SC 4508-N	8	450	Primär	F4	228.00
1804122	SC 4508-N	8	450	Betongranulat	F4	236.00
1804123	SC 4508-N	8	450	Mischgranulat	F4	246.00

Die Trocken- und Nass-Spritzbetone basieren auf Richtrezepten, mit denen die Spritzbetonklassen SC 1 bis SC 3 erreicht werden können (Spritzbetonklassen mit zugehörigen Expositions- und Druckfestigkeitsklassen gemäss Norm SIA 198, Tab. 2). Ein allfälliger Nachweis der Eigenschaften (z.B. Druckfestigkeit) erfolgt am gespritzten Bauteil und ist durch den Unternehmer zu erbringen. Die geforderten Eigenschaften bei der Übergabe der Grundmischung (Trocken- oder Nassgemisch), wie z.B. Zementgehalt oder Konsistenz, müssen vorgängig vom Unternehmer definiert werden.

Beton nach Zusammensetzung

Preise verstehen sich ab Werk, exkl. MwSt

nicht normierte Recycling-Betonsorten nach Zusammensetzung

Artikel-Nr.	Bezeichnung	CEM-Gehalt kg/m ³	Korngrösse in mm	Konsistenz	Preis Fr./m ³
Magerbeton mit Mischgranulat					
1806152	RC-M	100	0/32	erdfeucht	95.00
1806153	RC-M	150	0/32	erdfeucht	111.00
1806154	RC-M	200	0/32	erdfeucht	127.00
1806155	RC-M	250	0/32	erdfeucht	143.00
1806157	RC-M	300	0/32	erdfeucht	158.00

Vibrierbeton mit Mischgranulat

1806160	RC-M	250	0/32	weich F3	153.00
1806161	RC-M	300	0/32	weich F3	169.00

Magerbeton mit Betongranulat

1808104	RC-C	100	0/32	erdfeucht	110.00
1808105	RC-C	100	0/16	erdfeucht	110.00
1808106	RC-C	150	0/32	erdfeucht	125.00
1808107	RC-C	150	0/16	erdfeucht	125.00
1808108	RC-C	200	0/32	erdfeucht	141.00
1808109	RC-C	200	0/16	erdfeucht	141.00

Randsteinbeton mit Betongranulat

1808110	RC-C	250	0/32	erdfeucht/plastisch	156.00
1808111	RC-C	250	0/16	erdfeucht/plastisch	156.00

Vibrierbeton mit Betongranulat

1808112	RC-C	300	0/32	weich F3	171.00
1808113	RC-C	300	0/16	weich F3	171.00

Artikel-Nr.	Bezeichnung	CEM-Gehalt kg / m ³	Korngrösse in mm	Preis Fr. / m ³
Magerbeton-Stampfbeton mit Primärkies				
1801133	Magerbeton	100	0/16	131.00
1801134	Magerbeton	100	0/32	131.00
1801140	Magerbeton	150	0/16	145.00
1801141	Magerbeton	150	0/32	146.00
1801150	Magerbeton	200	0/16	160.00
1801151	Magerbeton	200	0/32	160.00
1801155	Magerbeton	250	0/16	174.00
1801156	Magerbeton	250	0/32	174.00
Sickerbeton				
1801160	Sickerbeton	100	16/32	130.00
1801161	Sickerbeton	100	32/45	129.00
1801167	Sickerbeton	150	8/16	144.00
1801165	Sickerbeton	150	16/32	144.00
1801166	Sickerbeton	150	32/45	150.00
1801168	Sickerbeton	200	4/8	158.00
1801169	Sickerbeton	200	8/16	158.00
1801170	Sickerbeton	200	16/32	158.00
1801171	Sickerbeton	200	32/45	164.00
1801172	Sickerbeton	250	4/8	173.00
1801173	Sickerbeton	250	8/16	173.00
1801174	Sickerbeton	250	16/32	173.00
1801175	Sickerbeton	250	32/45	178.00
1801176	Sickerbeton	300	4/8	187.00
1801177	Sickerbeton	300	16/32	187.00
1801178	Sickerbeton	300	32/50	192.00

Transportpreise

Preise exkl. MWST

Akkord-Fuhren sind mit der Verkaufsleitung abzusprechen.

Die Transportpreise richten sich nach gültigem ASTAG-Nahverkehrstarif. Ist der Transport franko Baustelle vereinbart, so werden Ablade-/Wartezeiten wie folgt verrechnet:

Beton Eingerechnete Abladezeit 3 Minuten/m³

Kies Eingerechnete Abladezeit 5 Minuten/Fuhre

Mindestlademengen bei Akkord-Fuhren sind wie folgt festgelegt:

Fahrzeug	Beton	Kies
4-Achs-Kipper	7.0 m ³	10.0 m ³
4-Achs-Fahrmischer	7.0 m ³	10.0 m ³
5-Achs-Kipper	9.0 m ³	14.0 m ³
5-Achs-Fahrmischer	9.0 m ³	9.0 m ³

Regietarif-Transporte sind für kleinere Fuhren nachstehend aufgeführt

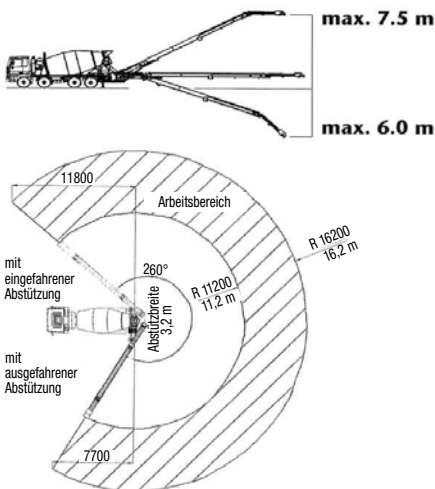
Fahrzeug	Kategorie	Stundenansatz exkl. LSVA	LSVA Ansatz	Warte- zeit	Ladezeit/ Abladezeit
2-Achs-Kipper	18 t	136.50	0.55	99.00	99.00
4-Achs-Kipper	32 t	140.90	0.90	99.00	99.00
4-Achs-Fahrmischer	32 t	143.20	0.90	110.00	129.00
5-Achs-Kipper	40 t	149.30	1.15	99.00	99.00
5-Achs-Fahrmischer	40 t	160.50	1.15	112.00	144.00
5-Achs-Fahrmischer mit Band	40 t	246.00	1.15	172.00	221.00

Treibstoffzuschläge

Die aufgeführten Transportpreise basieren auf dem Dieselpreisindex der ASTAG vom Dezember 2025.

Transportpreise können durch uns bei steigenden Treibstoffpreisen entsprechend angepasst werden.

Reichweite Fahrmischer mit Förderband



Wir liefern und fördern Kies und Beton direkt an die gewünschte Stelle. Nutzen Sie diese Dienstleistung, Sie sparen Zeit und Geld.

- Das Förderband fördert Beton, Sand, Kies, Splitt und vieles mehr.
- Das Förderband ist in wenigen Minuten einsatzbereit.
- Sie benötigen weder Kran, Radlader noch Betonpumpe.
- Nicht befahrbare Bereiche sind kein Problem.
- Wir fördern auch durch Fenster- oder Dachöffnungen.
- Dank Teleskop wird das Material punktgenau verteilt.
- 16 m Reichweite und bis zu 70 m³/Std. Förderleistung

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse d/D mm	Kategorie- G ^d	Kategorie f	Umrechnungs- faktor m ³ ↔ t	Preis ab Werk Fr./m ³ exkl. MwSt.
Feine Gesteinskörnung						
1403007	Sand	0/1				20.00
1403001	Sand	0/4	G _F 85	f ₁₀	1.50	71.60
Grobe Gesteinskörnung						
1403072	Betonkies	4/8	G _c 85/20	f _{1.5}	1.55	70.80
1403074	Betonkies	8/16	G _c 85/20	f _{1.5}	1.55	71.30
1403076	Betonkies	16/32	G _c 85/20	f _{1.5}	1.55	70.80
1403140	Grobkies	32/50	G _c 85/20	f _{1.5}	1.55	70.80
Korngemische						
1403019	Mischsand	0/8	G _{NG} 90	f ₁₁	1.53	71.20
1403101	Betonkies	0/16	G _A 85	f ₁₁	1.73	71.20
1403103	Betonkies	0/32	G _A 85	f ₁₁	1.73	71.20
1403106	Leitungskies gewaschen	0/16			1.73	68.00

Bemerkungen

Überwachungsstelle Kies und Beton

Unsere Produktion wird überwacht vom Schweizerischen Überwachungsverband
für Gesteinsbaustoffe, Bern (SÜGB).

RC-Kies/Sand nach VSS 70 102 / SN EN 12620

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max}	Material	Kategorie	Umrechnungs-faktor m ³	Preise / m ³ exkl. MwSt.
1501031	Sand	0/4	Betongranulat	G _F 85	1.45	44.40
1501033	Feinkies	4/8	Betongranulat	G _C 85/20	1.42	44.80
1501035	Mittelkies	8/16	Betongranulat	G _C 85/20	1.50	44.80
1501037	Grobkies	16/32	Betongranulat	G _C 85/20	1.49	44.80
1501101	Mischsand	0/8	Betongranulat	G _A 85	1.50	44.80
1501100	Mischkies	0/16	Betongranulat	G _A 85	1.56	44.80
1501103	Mischkies	0/32	Betongranulat	G _A 85	1.57	44.80

RC-Kies/Sand nicht normiert

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max}	Material	Kategorie	Umrechnungs-faktor m ³	Preise / m ³ exkl. MwSt.
1502031	Sand	0/4	Mischgranulat	G _F 85	1.37	34.40
1502006	Mischsand	0/8	Mischgranulat	G _A 85	1.46	34.80
1502008	Mischkies	0/32	Mischgranulat	G _A 85	1.48	34.80

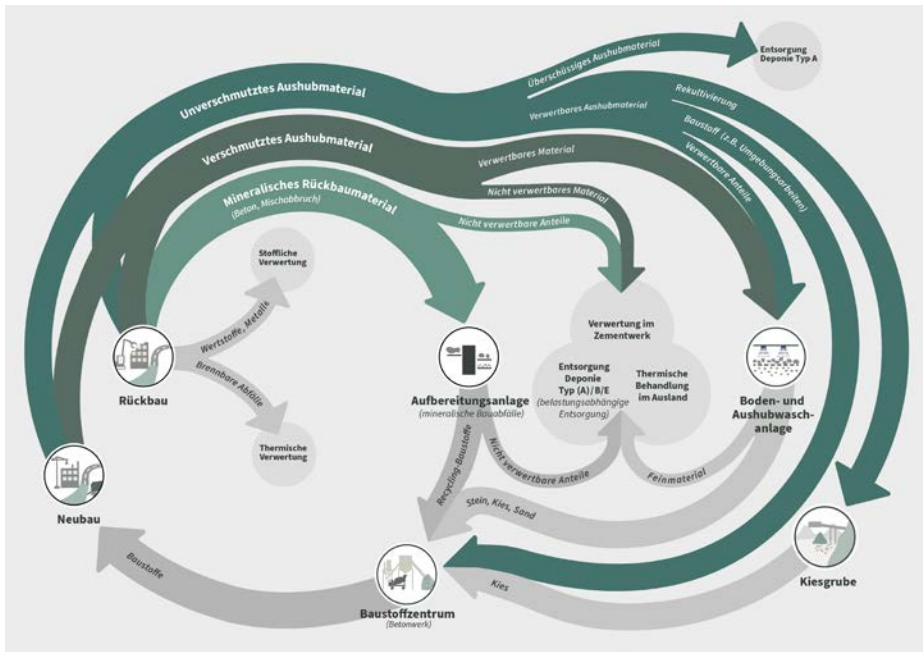
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Klassifizierung	VeVA-Code	Preis Fr./to
Aushub Verwertung				
1301025	Aushub unverschmutzt Typ A gem. VVEA, Feinanteil <30%, Grösstkorn <60cm	VVEA Anhang 5 Ziffer 1	17 05 06	9.00
1302008	Aushub schwach verschmutzt Typ sv gem. VVEA, Feinanteil <30%, Grösstkorn <60cm	VVEA Anhang 5 Ziffer 2	17 05 94	40.00
1302029	Aushub wenig verschmutzt Typ ww gem. VVEA, Feinanteil <30%, Grösstkorn <60cm	VVEA Anhang 5 Ziffer 2	17 05 97 ak	45.00

Aushub Deponie

Annahmebedingungen

Es darf nur unverschmutztes Aushubmaterial Typ A gem. VVEA Anhang 5 Ziffer 1 angeliefert werden.

1301001	Aushub unverschmutzt, trocken	VVEA Anhang 5 Ziffer 1	17 05 06	19.00
	Aushub unverschmutzt, nass oder bei nasser Witterung	VVEA Anhang 5 Ziffer 1	17 05 06	23.00



Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWST. Die m^3 -Preise beziehen sich auf 1m^3 verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/Ides Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt –, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

- Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob
- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
 - b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Ent-

Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton

deckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag usw. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Diese Produkte werden, soweit in der Norm gefordert, unter einem zertifizierten WPK-System hergestellt. Für Produkte, denen keine Norm zugeordnet ist, werden nur die explizit genannten Eigenschaften zugesichert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in welchen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschinisten und Chauffeure des Lieferwerks die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.



SÜGB Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

SCESp 0093-05384

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton

hergestellt durch

REBA Baustoffe AG

im Werk

Malters

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt. Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet. Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 206:2013 + A2:2021

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 23.02.2006 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 01.07.2025

Martin Weder
Geschäftsführer

Volker Wetzig
Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert und können via QR-Code überprüft werden.





Maximale Zirkularität durch einzigartige Rezeptur

Zirkulärer Beton wird mit maximalen Sekundärrohstoffanteilen produziert. Dabei wird der Anteil an Sand und Kies aus natürlichen Ressourcen durch Sekundärrohstoffe ersetzt. So wird der Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert und der Kreislauf geschlossen.



Gleiche technische Eigenschaften

Zirkulärer Beton garantiert die breiten Anwendungsmöglichkeiten im Hochbau durch die gleichen technischen Eigenschaften wie Beton aus Primärrohstoffen und kann mehrfach in den Kreislauf zurückgeführt werden. Die einzigartige Rezeptur gewährleistet ausserdem den einfachen Einbau und die hervorragende Verarbeitbarkeit auf der Baustelle.



Minimaler CO₂-Fussabdruck

Beim zirkulären Beton ist der CO₂-Fussabdruck durch das Einhalten des Mindestzementgehalts und durch den Einsatz CO₂-reduzierter Zementsorten minimal. Mit der Technologie der zirkulit AG, wird beim zirkulit beton® zusätzlich CO₂ aus der Umwelt entfernt und im Beton gespeichert. Mit diesen Negativemissionen* gelingt es, das Klima zu verbessern.



reba.ch/zirkulit/

* Die CO₂-Speicherung resp. CO₂-Senkenleistung ist bereits abgegolten und darf nicht anderweitig geltend gemacht werden.

